

1782/AB
vom 26.06.2020 zu 1754/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.269.082

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1754/J-NR/2020

Wien, 26.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28.04.2020 unter der Nr. **1754/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstundenabbau in den Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen kann die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgen.

Zur Frage 1:

- Welche Möglichkeit hat Ihr Ministerium und die nachgeordneten Dienststellen genutzt, um an jenen Dienststellen, in denen der Arbeitsbedarf auf Grund der COVID-Maßnahmen nachgelassen hat, die Personalkapazitäten anzupassen?

Mit 11. März 2020 wurden seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Hinblick auf Verdachtsfälle und Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-2019) im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise im Bundesdienst Regelungen, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Gewährleistung der Aufgabenerfüllung in weiterhin hoher Qualität, getroffen. Zu diesen Maßnahmen zählen:

- Home-Office/Telearbeit oder
- Abbau von Zeitguthaben aus Gleitzeit bzw. Mehrdienstleistungen/Überstunden oder
- Verbrauch von Erholungsurlaub insbesondere bei jenen Bediensteten, die über genügend Resturlaub verfügen,

In Vollziehung des Beschlusses des Ministerrates vom 9. April 2020 wurden in weitere Folge Regelungen betreffend Fortführung von Home-Office bzw. den o.a. Maßnahmen, eingeschränkten Besprechungen und Parteienverkehr sowie Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz, Händewaschen, Lüften, Desinfizieren) erlassen.

Zur Frage 2:

- Wie hoch ist die Anzahl an Beamt_innen und Vertragsbediensteten im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen?
 - a. Wie viele Überstunden/Mehrdienstleistungsstunden wurden im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai auf Anordnung (des Ministeriums/des Vorgesetzten) abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?
 - b. Wie viele Überstunden/Mehrdienstleistungsstunden wurden im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai freiwillig abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?
 - c. Wie viel Erholungsurlaub wurde im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai auf Anordnung des Ministeriums abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?
 - d. Wie viel Erholungsurlaub wurde im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen jeweils im März, April und Mai freiwillig abgebaut (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?

In der nachstehenden Tabelle ist der Urlaubs-/Mehrdienstleistungsabbau für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus dargestellt:

Monat	Anzahl Bedienstete*)	In Anspruch genommene Urlaubstage	Anzahl Bedienstete	In Anspruch genommene Gleittage	entspricht in Stunden
März	202,00	591,00	131,00	197,00	1.541,50
April	373,00	1.438,00	93,00	168,00	1.296,00
Mai	207,00	518,00	120,00	148,00	1.139,75

*) darunter Bedienstete, die in allen drei Monaten Urlaubs-/Gleittage genommen haben

Anhand der vorliegenden Stundenabrechnung ist es nicht möglich anzuführen ob Gleit- oder Urlaubstage freiwillig oder auf Anordnung abgebaut wurden.

Zur Frage 3:

- Mit wie vielen Beamten und Vertragsbediensteten im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen wurde eine Home-Office/Telearbeit-Vereinbarung getroffen (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?
 - a. Wie wird diese organisiert?
 - b. Wie viele Personen besitzen Schnittstellen zu ihrem privaten Computer?

Die Dienstleistung von zuhause aus umfasst sowohl Telearbeitsvereinbarungen und mobile Arbeitsplätze mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (z.B. durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Unterlagen, etc.).

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind alle eingesetzten dienstlichen Notebooks für die vollwertige Nutzung im Home-Office ausgestattet. Zusätzlich sind für die Verwendung von privaten Computern abgesicherte Mail- und Portalzugänge für 410 Personen freigeschaltet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie vielen Personen wurde eine Dienstfreistellung erteilt (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen?
- Wie vielen Personen wurde ein Sonderurlaub erteilt (aufgeschlüsselt nach Personal und Ministerium/Dienststelle)?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen?

In den Monaten März bis Mai 2020 wurde 11 Bediensteten eine Dienstfreistellung und 27 Bediensteten ein Sonderurlaub genehmigt. Die Gründe hierfür waren unterschiedlichster Natur.

Elisabeth Köstinger

